

**LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL
GEMEINDE BÜHLERZELL**

Bebauungsplan "Schafäcker" 6. Änderung

**Deckblatt zur 6. Änderung des Bebauungsplanes
„Schafäcker“, Bühlerzell**

2.0 Örtliche Bauvorschriften

Die bisherigen örtlichen Bauvorschriften werden in Ziffer 2.1 wie folgt geändert.

INHALT DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

2.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

§ 74 (1) Nr. 1 LBO

Die Farbgebung der Gebäude soll unauffällig und harmonisch sein. Die Verwendung von grell leuchtender und reflektierender Farben und Flächen ist nicht zulässig.

Die Dachdeckung soll mit Dachziegeln oder Dachsteinen in den Farben Naturrot bis Rotbraun oder Dunkelgrau bis Anthrazit ausgeführt werden.

Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen sind an/auf dem Gebäude zulässig.

Aufgestellt:
Bühlerzell, den

Rechtenbacher
(Bürgermeister)